



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksversammlung

Kleine Anfrage

Drucksachen-Nr.
06.02.2013

KLEINE ANFRAGE

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Von Dr. Andreas Schott (CDU)

Beratungsfolge	am	TOP
Kleine Anfragen		

06.02.2013

Kosten für den Bezirk Hamburg-Nord durch Rundfunkgebühren

Durch die Neuordnung der Gebührenstruktur für den öffentlichen Rundfunk ab dem 01.01.2013 kommen offenbar auf viele Kommunen in Deutschland erhebliche Mehrkosten zu. Zum Teil habe auch größere Kommunen angekündigt, rechtliche Schritte einleiten bzw. Zahlungen einstellen zu wollen.

Hierzu frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. In welcher Höhe hat das Bezirksamt in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils Aufwendungen für Rundfunkgebühren tragen müssen?
2. Auf welcher Grundlage erfolgte die Bemessung der Gebühren für das Bezirksamt bis zum 31.12.2012?
3. In welcher Höhe sind ab dem 01.01.2013 auf welcher Grundlage Gebühren zu entrichten?
4. Aus welchem Haushaltstitel sind die Kosten für Rundfunkgebühren zu tragen?
5. Welche Mehrkosten erwartet das Bezirksamt ab 2013 jährlich?
6. Sind evtl. Mehrkosten im Haushalt veranschlagt?
7. Plant das Bezirksamt ggfs. im Zusammenwirken mit anderen Stellen der FHH rechtliche Schritte?

Dr. Andreas Schott